

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 44

Artikel: Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pläne und Operationen entspringen, welche die Vernichtung des Gegners bezeichnen. Die Armee, die er leitet, ist eine vielgestaltige, ungeheure Maschine, aus Hunderttausenden von Menschen gebildet, deren Willen er nach einem Ziele zu lenken hat. Eine Masse widerstrebender Elemente sind zusammenzuhalten, Bedürfnisse ohne Zahl zu befriedigen. Will er diese Arbeit bewältigen, so muß er stets als ein klarer Kopf sich bewahren und mit freiem Blicke das Ganze, unbetrügt durch Details, überschauen können. Soll nun der General mit den Chefs der verschiedenen Armeiheile und Abtheilungen verkehren, besonders heute, wo die Theilung in verschiedene Waffen- und Verwaltungsbethstellungen so außerordentlich mannigfaltig geworden ist? Soll er mit dem Vortrag einer Menge kleinerer Geschäfte behelligt oder sein Uriheil durch Gründe und Gegengründe getrübt werden? Es wäre dies sicher das beste Mittel, um allen Erfolg von vornherein unmöglich zu machen. Es dürfen daher nur wenige Oberoffiziere direkt beim Feldherrn Rapport erstatten, und zwar müssen diese Rapporte bereits das Wichtige vom Unwichtigen getrennt haben.

Die Thätigkeit jeder Armee zerfällt nun in zwei Hauptmomente. Der erste ist die Verfolgung des Kriegszweckes, das Operative, der andere hat die Erhaltung der Armee als Kriegsinstrument, als Mittel zum Siege, zur Aufgabe. Beide Thätigkeiten ergänzen sich gegenseitig, und nur wenn sie im Gleichgewichte sind, wird eine Armee auf Erfolg zählen dürfen. Diesen Armeethätigkeiten entsprechend, ordnen wir dem General erstens den Generalstabchef unter, welcher allein Vortrag hat über Alles, was das Operative betrifft, und zweitens den Generalquartiermeister, welcher über diejenigen Gegenstände berichtet, welche den Stand, den Haushalt, den Erfolg, mit einem Wort die Erhaltung des Heeres betreffen.

Dem Feldherrn sind sie Berichtgeber über Alles, was für seine Entschlüsse von Gewicht sein muß, der Armee sind sie die Dolmetscher seiner Gedanken, die sie in Befehle fassen, jeder in der ihm angewiesenen Sphäre.

Klarheit und Folgerichtigkeit in den Handlungen der Armee wird die Frucht dieser Einrichtung sein, falls anders die Wahlen dieser Oberoffiziere, für welche natürlich dem Feldherrn eine maßgebende Stimme eingeräumt werden muß, richtig getroffen worden sind. Es ist damit die erste und wichtigste Bedingung zum Siege erfüllt.

Dies ist denn auch der Sinn, welchen das ältere Komité in den Passus gelegt wissen will. General, Generalstabchef, Generalquartiermeister bilden den obersten Kriegsrath der Armee, und glauben wir dessen volle Berechtigung hiemit nachgewiesen zu haben.

Benützen wir diesen Anlaß, um einige Irrthümer des ärztlichen Korrespondenten von Nr. 38 zu berichtigen. Er nimmt an, daß Kriegsministerium in Preußen sei mit dem Oberbefehlshaber des Heeres identisch, und weil der Chef des Militärsanitätswesens direkt dem Kriegsministerium unterstellt sei,

so sei er eo ipso auch direkt dem Feldherrn unterstellt. Es ist dies eine durchaus falsche Ansicht. Im Frieden übt das Kriegsministerium dort so ziemlich die Befugnisse des Generalquartiermeisters aus, Feldherr ist in Krieg und Frieden der König. Bei demselben gelangt aber der Chef des Sanitätswesens im Frieden nur durch Vermittlung des Kriegsministeriums, im Felde durch die des Generalquartiermeisters zum Vortrage.

Es kann auch nicht wohl anders sein und liegt in der Natur der Sache; wollte man den Oberfeldarzt, Chef eines ganz speziellen Verwaltungszweiges, regelmäßigen Rapport beim Feldherrn zugestehen, so müßte das gleiche Recht auch den Waffenchefs und allen Chefs der übrigen Verwaltungsbethstellungen eingeräumt werden. Es würde damit gerade erzielt, was unter allen Umständen vermieden werden muß. Ist aber damit gesagt, daß dem Oberfeldarzt sein Einfluß und die Leitung seines Verwaltungszweiges entzogen werden soll? es ist dieses in keiner Weise der Fall. Und übrigens, wie war das Verhältniß jetzt? Der Oberfeldarzt gelangte beim Generalstabchef zum Rapport zu gleicher Zeit und in gleicher Rangordnung, wie alle übrigen Chefs der Sektionen des Generalstabes. Es ist nun unmöglich, daß ein Stabschef bei einer zahlreichen Armee und wenn die Ereignisse sich drängen, Rapporte in beiden Richtungen der Operation und der Erhaltung in der Weise entgegennehmen kann, daß er dem Feldherrn ein klares Bild der Situation zu geben im Stande ist, abgesehen davon, daß es schon der Zeit halber unmöglich wäre. Die Erfahrungen der letzten Grenzbesetzungen sind übrigens derart, daß über die Unzweckmäßigkeit der jetzigen Einrichtung kaum Zweifel herrschen können.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Stelle eines Generalquartiermeisters nicht durch einfaches Avancement besetzt werden kann. Der Inhaber derselben muß mit umfassenden Kenntnissen die nöthigen Charaktereigenschaften und ein hervorragendes Organisationstalent verbinden. Es ist nicht absolut nöthig, daß er nur aus der Armeeverwaltung hervorgehe, sondern es soll unter den obersten Offizieren der Armee derjenige frei gewählt werden, welcher sich am besten hierzu eignet. Hinwieder ist auch kein Grund vorhanden, von einem die nöthigen Eigenschaften und Talente besitzenden Offiziere abzusehen, weil er der Armeeverwaltung angehört.

(Schluß folgt.)

Verteidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen.

(Fortsetzung.)

Um den Widerstand der Verteidigung zu vermehren, müssen verschiedene Vorkehrungen getroffen werden.

An der Aarlinie werden einige Brückenköpfe errichtet, und an besonders zum Übergang geeigneten Stellen Batterien angelegt. Zur Anlage von Brücken-

Köpfen besonders geeignete Punkte wären Thun, Bern, Aarberg, Büren, Solothurn, Olten, Brugg an der Aare und dann bei Gümmeren und Laupen an der Saane, und bei Neuenegg an der Sense.

Die Operationsbasis der hinter der Vertheidigungslinie der Aare (und ihrer Fortsetzung durch die Saane und Sense) aufgestellten Armee müßte hinter der Reuss angenommen und bei Luzern hinter der Reuss und Emme eine verschantete Centralstellung geschaffen werden.

Damit diese den Anforderungen entspreche, müßte eine Linie von detachirten, selbstständigen Werken von der Mündung des Nenggbaches am linken Emmen- und Reusser bis unterhalb Honau und von da (dem Fuß des Rothenberges entlang) am rechten Reusser nach Buonas am Zugersee geführt werden. Die Emme und die Reuss dürften gegen Westen nur die innere Umfassung bilden, und müßten zu diesem Zweck angemessen verstärkt werden. Um die Stellung weiter auszudehnen und sich größere Freiheit der Bewegung zu verschaffen, könnte ein Fort an der Emme nach Werthenstein, ein anderes zwischen der Reuss und Lorz in der Nähe von St. Wolfgang vorgeschoben werden.

Um die Reusslinie vollständig zur Vertheidigung herzurichten, müßten bei Bremgarten und Brugg Brückenköpfe errichtet werden. Eine ausgedehntere Befestigung von Brugg würde die Möglichkeit geben, nach Belpen auf dem Operationsfeld zwischen der Aare und dem Rhein, zwischen der Aare und der Reuss, der Reuss und der Limmat und der Limmat und dem Rhein manövriren zu können.

Eine Befestigung von Brugg, welche allerdings ziemlich ausgedehnt sein müßte, würde bei der Vertheidigung der Aar-, Reuss- und Limmathlinie eine wichtige Rolle spielen können.

Dass aber, um die Aar-, Reuss- und Limmathlinie in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen, etwas geschehen sollte, ist keine vereinzelt Ansicht, es ist dieses schon längst von allen Militärs erkannt worden.

Oberst Wieland schrieb vor ungefähr 40 Jahren in seinem Handbuch über den Militärunterricht: „Wenn die Vertheidigung des Vaterlandes nach den wahren Grundsätzen der Kriegswissenschaft stattfinden und der Erfolg von den Launen des Glückes so viel als möglich unabhängig gemacht werden soll, so müssen sowohl die auf der Vertheidigungslinie selbst, als rückwärts derselben liegenden wesentlichen strategischen Punkte einigermaßen haltbar gemacht, die wichtigsten Flussübergänge gesichert, und der Armee Zufluchtsorte vorbereitet werden, in denen sie sich im Falle des Mißgeschicktes wieder sammeln und organisiren kann, um dem Feind auf's Neue entgegenzutreten.“

Die Größnung von neuen Verbindungen schiene nicht geboten. Die Schweiz ist genugsam mit Straßen in allen Richtungen durchzogen.

Als die militärisch wichtigsten Linien des schweizerischen Bahnenreizes würden sich uns die Gotthardbahn, die Strecke der Centralbahn, welche von Zürich

über Baden, Olten, Herzogenbuchsee und Bern führt, und die Entlebuckerbahn (von Zürich über Luzern durch das Entlebuch nach Bern) darstellen. Die erste könnte möglicher Weise durch Heranziehen der Bedürfnisse aus Italien die Verpflegung der Armee sehr erleichtern, auch ein rascheres Heranziehen der Truppen aus dem Kanton Tessin ermöglichen; die zweite und dritte würde den Truppentransport an die Aare erleichtern, und gestatten, daß die Züge Truppen und Verpflegungskartikel auf der Linie Zürich-Luzern-Bern in die Nähe von Herzogenbuchsee schaffen; die leeren Züge könnten ungehindert über Olten und Aarau nach Zürich zurückkehren. Da die Bahn von Zürich über Olten nach Bern von Brugg bis Aarburg längs der Aare läuft, so würde dieselbe, sobald sich der Feind der Aarlinie näherte, nicht mehr benützbar sein und die direkte Bahn Zürich-Luzern-Bern würde dann eine erhöhte Wichtigkeit erlangen.

Die Bahnen nach Graubünden, Glarus, Wallis u. s. w. könnten momentan großen Nutzen gewähren, der noch größer sein würde, wenn bei ihrer Anlage mehr die militärischen Interessen in Anbetracht gezogen würden.

Die Anlage der Bahnen kann man beim Beginn eines Krieges nicht verändern, dagegen könnte man den Nebelständen einspuriger Bahnen an mehreren Orten durch Legung eines zweiten Gleisess und durch Vermehrung der Ausweichstellen einigermaßen abhelfen.

Damit die Bahnstrecken, welche man nicht decken kann, dem Feinde nicht nutzbar werden, wird man Vorsorge treffen, daß dieselben im gegebenen Augenblick rasch zerstört werden können.

Zur Zerstörung müßte zunächst und in erster Linie hergerichtet werden die Strecke Basel-Olten, die längs des Bieler- und Neuenburgersee's führende Bahn, die neuenburgischen Gebirgsbahnen, die Bahnstrecke von der Grenze Frankreichs bei Genf bis Nyon und von Freiburg über Lausanne nach Genf.

In zweiter Linie müßte die Zerstörung der Centralbahn (Baden-Aarau-Olten-Bern) in Anbetracht gezogen werden.

Zur Sicherung der Waadt müßte die Stellung an der Venoge und Orbe verschantzt werden, um die hier verwendeten Kräfte in die Lage zu setzen, einem weit überlegenen Gegner mit Aussicht auf Erfolg durch einige Zeit die Spitze bießen zu können.

An der Broye oder Glane dürfte ein verschantzes Lager für 20,000 bis 30,000 Mann (welches aber im Nothfall auch von geringern Kräften vertheidigt werden könnte) sehr gute Dienste leisten. Zur Verstärkung der vorliegenden Stellungen, welche von unsrer Truppen vertheidigt werden müßten, schiene es angemessen, an der Birs, der Ergolz, auf der Höhe von Gempen und dem Untern Hauenstein Forts und Schanzen zu errichten und an passenden Orten Hindernisse anzubringen.

Durch andere ähnliche Verstärkungen müßten die Straßen über den Obern Hauenstein, den Paßwang, die Stellung bei Balstal, die Straße durch das

Münsterthal, die Reuchenette und das Débouché zwischen dem Neuenburger- und Bielersee, an der Tiefe (bei Jolimont) geschlossen und gesperrt werden. Vortheilhaft wäre es, in ähnlicher Weise auf die Sicherung des Zuganges von Morteau und Lacle, den Berrière- und Jougnepass, auf den Zugang vom Jouxthal und Dappenthal Bedacht zu nehmen.

Dieses sind allerdings große, ja gewaltige Arbeiten und es wäre sehr zu bezweifeln, daß die Fehler von 70 Friedensjahren in einigen Tagen sich gut machen lassen! Der Feind würde schwerlich warten, bis wir diese umfassenden, doch höchst nothwendigen Arbeiten ausgeführt haben.

Vorläufig würde es uns auch an Positions geschützt und besonders an Geschützen schweren Kalibers zur Armierung der Forteswerke, Schanzen und Brückenköpfe fehlen. Es wäre höchst nothwendig, diesem Mangel bei Seiten abzuhelfen. Hr. Oberst Rothpletz hat in seinem verdienstlichen Werke „Die schweizerische Armee im Felde“ auf diesen Mangel hingewiesen.

Zur Besetzung der verschanzten Stellungen, Brückenköpfe, Gebirgsperren u. s. w. würden am zweckmäßigsten die weniger mobilen Truppen und zwar besonders die Landwehr verwendet. Es ist dieses auch die einzige Art, wie die Schweiz aus der Landwehr Nutzen ziehen kann. Da man schon mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die Pferde für die Reiterei und Bespannungen des Auszuges und der Reserve aufzubringen, so ist es geradezu unmöglich, die Landwehr mit der nöthigen Reiterei und die Artillerie mit bespannten Batterien zu versorgen. Wenn man (wie vielfach vorgeschlagen worden) die Landwehrbataillone unter die Auszugbrigaden mischen würde, so würde man nicht blos eine weniger mobile, schlechter ausgerüstete und bewaffnete Truppe unter diese mischen, sondern die Infanterie würde zu den Specialwaffen in gar keinem Verhältniß mehr stehen. Daß dieses ein sehr schwer wiegender Nachtheil ist und die Kraft des Ganzen bedeutend vermindern statt erhöhen würde, braucht wohl kaum erst ausführlich dargethan zu werden.

Die einzige mögliche Art, wie wir aus der Landwehr wahrhaftigen Nutzen ziehen können, ist, indem wir sie zur Besetzung fäulich verstärkter Punkte verwenden. Hier kann die aus dem Operationsheer in die Landwehr übergetretene Artilleriemannschaft zur Bedienung der Positions- und Festungsbatterie und in den Laboratorien verwendet werden. Der Mangel an Reiterei macht sich weniger fühlbar, da diese Waffe in festen Plätzen entbehrt werden kann.

Die Infanterie und Schützen der Landwehr würden zur Besetzung der sämtlichen befestigten Punkte ausreichen, und die Operationsarmee brauchte durch keine Entsendungen geschwächt zu werden. Diese, aus Auszug und Reserve bestehend, bleibe in ihrer ganzen Zahl zur Verwendung im freien Felde verfügbare und könnte in der Centralstellung hinter der Aare vereint werden. Hier ist sie zum Angriff und zur Vertheidigung gleich bereit. In letzterer bietet ihr die Aare mit ihren Brückenköpfen eine gute Vertheidigungslinie. Erfolgt der Angriff des Feind-

des von Basel, von Bruntrut oder Genf aus, so ist sie gleichmäßig in der Lage, ihm entgegen zu treten. Straßen bieten sich in der Front und in der Flanke in genügender Zahl, daß sie nicht in Verlegenheit kommt. Findet der Angriff von Genf und durch die Waadt statt, so wird allerdings ein Linkabmarsch nothwendig, doch wenn die Armee in zwei oder drei Treffen kantoniirt, so macht eine Linkswendung sie gleich gefechtsbereit und auf zwei, drei oder vier Straßen können die Kolonnen dem Feind (mag er die Front oder die Flanke bedrohen) in erster Linie entgegenrücken. Die dem Zwecke einer Vorrückung gegen Basel oder gegen die Waadt am besten entsprechenden Marschlinien, welche die Divisionen zu zwei oder drei auf einer Straße einzuschlagen hätten, lassen sich leicht in Vornherein ausmitteln.

Daß die Armee, wenn sie dem feindlichen Angriff entgegengehen will, nicht zu spät kommen werde, ist durch den Widerstand, welchen die vorgeschobenen Truppen dem Feinde leisten, verbürgt.

Sollte der feindliche Angriff von zwei Seiten, in Front und Flanke zugleich, stattfinden, so ist die Möglichkeit geboten, beliebig der einen feindlichen Kolonne (wenn diese gleich stark sind), eine, zwei oder drei Divisionen entgegenzustellen zu lassen, und sich mit den andern der nächsten entgegenzuwerfen; dadurch würde man den Vortheil erhalten, den einen Theil des feindlichen Heeres mit geringen Kräften zu beschäftigen, während man gegen den andern die möglichst größte Kraft in Thätigkeit setzt. Erfolgt der Angriff von einer Seite allein, so hat man seine Wahl, ihn stehenden Fußes zu erwarten oder ihm entgegenzugehen. Sollte der Feind den Hauptangriff von Genf aus unternehmen und nur ein schwächeres Korps über Basel gegen die Aare vorrücken lassen, so dürften die an die Birs vorgeschobenen Kräfte genügen, dieses aufzuhalten. — Während dieser Zeit macht die Armee einen Linkabmarsch, und an der Broze, der Sarine oder Sense dürfte es zur Schlacht kommen.

Jedenfalls wird eine Schlacht oder eine Reihe größerer Gefechte, welche am linken oder rechten Arufer (oder auch an beiden) stattfinden, das Resultat des ersten Abschnittes der Operationen entscheiden. Wird der Feind geschlagen, so wird er möglichst häufig verfolgt, bis er auf seiner Operationsbasis und der Vertheidigungslinie derselben und hinter den Festungen und Forts Schutz findet. In dem Jura und gegen Genf ist dieses nicht an der Grenze der Fall. — Steht er sich auf der Linie gegen Basel zurück, so würden erst die Festung Belfort und die Vogesen der Verfolgung Halt gebieten. Das Bestreben der schweizerischen Armee müßte daher bei der Verfolgung dahin gehen, die Franzosen womöglich von dieser Richtung ab gegen den Rhein zu drängen.

Der Rückzug über die verschiedenen Uebergänge des Jura würde dem Feind große Vortheile bieten, da sie geeignet sind, die verfolgende Armee in den engen Gebirgsdurchläufen mit geringen Kräften aufzuhalten zu können. — Anders würde sich die Sache gestalten, wenn man in diesen Gegenden den Partei-

gängerkrieg organisiert hätte. Wenn die Parteigänger, nachdem der Feind eine Niederlage erlitten hat, ihm die Defilir streitig machen, den Durchgang verwehren und die Wege und Brücken zerstören, so kann es nicht ausbleiben, daß der sich zurückziehende Feind, vom Verfolger eingeholt, an der Spitze und am Ende seiner Kolonne zugleich fechten muß und in die fatale Lage kommt. Eine Katastrophe, welche mit Vernichtung des ganzen eingedrungenen Heerestheiles enden könnte, liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit.

Damit aber der Parteigängerkrieg den Nutzen, welchen wir von ihm zu erwarten berechtigt sind, leiste, müssen wir auf die Organisation von Parteigängerkorps bei Zeiten Bedacht nehmen, und den Parteigängern im Jura einige feste Zufluchtsorte schaffen, wo sie, wenn bedrängt, sich der Verfolgung des Feindes entziehen können, und wo sie und das kämpfslustige Volk Waffen und Munition finden.

Dass die Parteigänger unter Umständen durch Landsturm verstärkt werden könnten, ist selbstverständlich, doch darf man von einem nicht organisierten Landsturm nicht zu viel erwarten. Wenn aber das Volk Waffen hat, so wird sich durch den Parteigängerkrieg der Volkskrieg von selbst entzünden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Heeresmacht Russlands, ihre Neugestaltung und politische Bedeutung. Berlin. Karl Dürk's Verlag. 1870.

Wie in dem Kriegswesen aller Staaten, so haben auch in dem russischen im Laufe der letzten Jahre grosse Veränderungen stattgefunden. Den gegenwärtigen Zustand der russischen Armee darzustellen, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Dieselbe enthält viel Interessantes, sie liefert einen Beweis von der schriftstellerischen Begabung des Herrn Verfassers; doch scheint derselbe die russischen Heereseinrichtungen oft zu sehr vom Standpunkt des subalternen Offiziers zu beurtheilen. Wir glauben auch, daß derselbe zu sehr von der Vorzüglichkeit des russischen Heeres eingenommen sei. Vieles stimmt mit dem, was man bisher über Russland und seine Heereseinrichtungen berichtet hat, nicht überein. — Der Herr Verfasser dürfte daher angemessen gehandelt haben, uns den Namen des Gewährsmannes zu nennen.

E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 27. Oktober 1871.)

Das Departement ist auch dieses Jahr im Falle, den Kantonen eine Anzahl von Regiepferden zur Ausbildung der Offiziere im Reiten zur Verfügung stellen zu können.

Die Pferde können den Kantonen bis Ende Februar 1872 überlassen werden, wobei sich das Departement vorbehalten muß, eine angemessene Vertheilung zu treffen, falls auf die gleiche Zeit mehr Pferde verlangt werden sollten, als verfügbar sind.

Die Bedingungen, unter welchen die Pferde überlassen werden können, sind folgende:

1. Nach dem Schluß der Militärschulen sollen die Pferde erst nach Verlauf von einigen Wochen, welche diese zur Erholung benötigen, zum Reitunterricht für Offiziere abgegeben werden. Ebenso muß dafür gesorgt werden, daß die Pferde nach Schluß des Reitdienstes noch wenigstens 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Verwendung bei den Schulen wieder beginnt.
2. Die Reisekosten von Thun nach den resp. Bestimmungsplänen und zurück werden von der Eigentümerschaft getragen.
3. Auf je 4 Pferde wird zur Beaufsichtigung und zur Bevorrangung, soweit diese durch ihn möglich ist, ein tüchtiger Wärter (von denjenigen von Thun) mitgegeben, deren Löhnung von Fr. 3. 50 Fr. pro Aufenthaltsstag und Fr. 5 per Reisetag bestimmt ist.
4. Die Versiegung der Pferde hat nach Vorschrift des Reglements über die Kriegsverwaltung § 178 (Reitpferde) zu geschehen und ist in der letzten Hälfte des Kurses auf 10 Pfd. Hafer, 10 Pfd. Heu und 8 Pfd. Stroh zu steigern.
5. Die Pferde sollen täglich nicht mehr als 3 Stunden, an Sonntagen nur ausnahmsweise benutzt werden.
6. Die Leitung des Reitunterrichts ist einem anerkannt sachkundigen Offizier zu übertragen, das Departement behält sich die Genehmigung der Wahl des Offiziers vor.
7. Die Kosten der Leitung, der Besoldung der Wärter und der Bevorrangung und Versiegung der Pferde sind während der Zeit, wo selbige den Kantonen zum Gebrauch überlassen werden, durch diese zu tragen.
8. Für allfällige, während dem Reitdienst in den Kantonen entstandene Krankheiten und Beschädigungen der Pferde, oder wenn solche umstehen sollten, ist in gewöhnlichen Fällen keine Entschädigung zu leisten, wohl aber eine solche vorbehalten, wenn dergleichen Zufälle durch vernachlässigte Wartung, durch Misshandlung oder übermäßige Anstrengungen entstanden wären, oder wenn ein Pferd dienstuntauglich zurückgegeben würde, wobei dann die letzten Schätzungen der Regie maßgebend sein müssten.
9. Von Zeit zu Zeit kann vom Regiebirector eine Inspektion über den Stand der Pferde und die Regelmässigkeit ihrer Verwendung angeordnet werden.
10. Gegenüber den vorstehenden Bedingungen wird dann seitens der eidg. Administration auf jede andere, namentlich Mietvergütung verzichtet.

Indem das Departement sämmtlichen Militärbehörden hieyen Kenntnis gibt, lädt es diejenigen, welche hieyen Gebrauch zu machen gedenken, ein, sich möglichst bald erläutern zu wollen.

Es ist dabei namentlich anzugeben:

- a. wie viele Pferde gewünscht werden;
- b. für wie lange, wohn't mit auf welche Zeit man sie wolle;
- c. wie der betreffende Kurs organisiert werde, wer den Reitunterricht leite und endlich, welches die Anzahl der Thellnehmer sei;

- d. die Erklärung beizufügen, daß man die vom h. Bundesrath aufgestellten Bedingungen zu halten sich verpflichte.

Schliesslich macht das Departement wiederholt darauf aufmerksam, daß kleinere Kantone sich zu dem eben angegebenen Zwecke an einen grösseren anschliessen oder unter sich über Abhaltung eines gemeinschaftlichen Reitkurses sich verständigen könnten.

Indem das Departement hofft, daß die den Kantonen durch Übernahme der Transportkosten gewährte Vergünstigung zu einer vermehrten Benützung der Regiepferde führe, gewährt es Ihre diesfallsigen baldigen Eröffnungen.

Verschiedenes.

(Bericht über die Thätigkeit der 4. Reserve-Division im Feldzug 1871.) (Schluß) Die Unte, deren Vertheilung gegen die aus 4 Korps bestehende, auf über 120,000 Mann geschätzte Armee Bourbaki's dem Gene-